

Hochdeutsche Übertragung der Urkunde Staatsarchiv Münster Cappenberg 942,
Depositum der Gräfin Kielmannsegge.

1461 August 3.

Ich Gert Schilling von Burford, derzeitiger Richter zu Werne, bekenne und bezeuge in dieser öffentlichen Urkunde, daß vor mir und dem ordnungsmäßig zusammengetretenen Gericht, in dem ich den Platz und das Amt des Urteilsverkünders rechtmäßig innegehabt und bekleidet habe, in Anwesenheit rechtschaffener, unten genannter Leute erschienen ist Johan Nihus, wohnhaft im Dorfe Bork, und vor mir in dem vorgenannten Gericht wahrheitsgemäß ausgesagt, bekannt und weiter mit erhobenen Fingern folgenden rechtmäßigen leiblichen Eid bei den Heiligen geschworen hat: er erinnere sich wohl und es sei ihm wissentlich bekannt, daß die Herren von Cappenberg den Kornzehnten und kleinen Zehnten seit den letzten 45 Jahren und länger von dem Hofe Afhüpper zu Else im Kirchspiel Methler im Lande von der Mark erhoben und eingezogen hätten; er wäre eine Zeitlang Knecht gewesen und hätte den Zehnten aus dem erwähnten Hof für die genannten Herren von Cappenberg erheben und einziehen helfen; er habe nun auch gehört, daß die Herren von Cappenberg im Besitze dieses Hofzehnten von Smelinges Eltern oder sonst jemandem bis auf den heutigen Tag angefochten und behindert würden. Dieses eidliche Bekenntnis ist vor mir dem Richter Gert Schilling und vor dem vorgenannten Gericht abgelegt, wie angegeben, was gerichtlich festgestellt ist, und ich habe meine Gebühr ordnungsmäßig erhalten. Zeugen und Gerichtsstand waren: Herr Degenhard Kulingh, Herr Koloff von Langen, Pfarrer zu Bork, Herman von Münster von Dahl, Dietrich von Elverfeld, Christian Sweder, der Schulte von Hagen, der Dreensche und der vereidigte Fronbote des vorgenannten Gerichts Johan Blankebyle. Zum Zeugnis der Wahrheit habe ich, der vorgenannte Richter Gert Schilling mein Siegel von Gerichts wegen an diese Urkunde gehängt. Gegeben im Jahre unseres Herrn vierzehnhunderteinundsechzig am Tage St. Stephans, als er gefunden wurde.